

Unterrichtung**durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages****Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für
das Kalenderjahr 2017 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)**

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. In Band III des 3. Teils werden die Rechenschaftsberichte weiterer nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigter Parteien in alphabetischer Reihenfolge veröffentlicht.

Sonstige Parteien

Seite

Kommunistische Partei Deutschlands	3
Magdeburger Gartenpartei	21

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 6. März 2025

Bärbel Bas

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Kommunistische Partei Deutschlands
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	19.934,16	49,49	17.736,12	45,14
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	5.016,26	12,45	5.392,27	13,72
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmensaktivität und	0,00		0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	15.329,81	38,06	16.159,68	41,13
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Summe	40.280,23	100,00	39.288,07	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00		0,00	
2. Sachausgaben			0,00	
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	10.707,14	32,71	10.280,04	28,99
b) für allgemeine politische Arbeit	5.281,77	16,14	8.626,22	24,33
c) für Wahlkämpfe	251,67	0,77	0,00	
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) im Rahmen einer Unternehmensaktivität	0,00		0,00	
g) sonstige Ausgaben	16.491,06	50,38	16.549,69	46,68
Summe	32.731,64	100,00	35.455,95	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	7.548,59		3.832,12	

Kommunistische Partei Deutschlands 2017

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		0,00
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		0,00
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	21.038,27	13.489,68
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	21.038,27	13.489,68
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		0,00
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	21.038,27	13.489,68

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	27.677,65	28.674,93	24.633,97	24.666,59	3.043,68	4.008,34
Landesverbände	7.611,00	6.780,31	4.597,09	7.417,97	3.013,91	-637,66
nachgeordnete Gebietsverbände	4.991,58	4.422,83	3.500,58	3.961,39	1.491,00	461,44
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	40.280,23	39.878,07	32.731,64	36.045,95	7.548,59	3.832,12
innerparteiliche Zuschüsse		590,00		590,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	40.280,23	39.288,07	32.731,64	35.455,95	7.548,59	3.832,12

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	11.179,81	7.929,35
Landesverbände	7.078,50	4.433,37
nachgeordnete Gebietsverbände	2.779,96	1.126,96
Summe	21.038,27	13.489,68

Kommunistische Partei Deutschlands 2017

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen		1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Beteiligungen	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliedern	11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	11.910,14			2.288,30						13.479,21			27.677,65
Landesverband Berlin	1.275,64			528,76						337,00			2.141,40
Landesverband Brandenburg	344,92												344,92
nachgeordnete Gebietsverbände	346,42			8,60									355,02
Gesamt	691,34	0,00		8,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699,94
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	218,64									38,00			256,64
Landesverband Niedersachsen	146,00												146,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	721,00			15,00						309,00			1.045,00
Landesverband Sachsen	952,20									70,00			1.022,20
nachgeordnete Gebietsverbände	536,40			1.430,01		0,00	0,00	0,00	0,00	11,50			2.081,41
Gesamt	1.488,60	0,00	1.430,01							185,00	0,00	0,00	3.103,61
Landesverband Sachsen-Anhalt	1.010,25												1.010,25
nachgeordnete Gebietsverbände	1.195,15			378,40		0,00	0,00	0,00	0,00	981,60	0,00	0,00	2.555,15
Gesamt	2.205,40	0,00		378,40						981,60			3.565,40
Landesverband Thüringen	1.277,40			367,19									1.644,99
Summe Zentralkomitee	11.910,14	0,00		2.288,30		0,00	0,00	0,00	0,00	13.479,21	0,00	0,00	27.677,65
Summe Landesverbände	5.946,05	0,00		910,95		0,00	0,00	0,00	0,00	734,00	0,00	0,00	7.611,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	2.077,97	0,00		1.817,01		0,00	0,00	0,00	0,00	1.096,60	0,00	0,00	4.991,58
Summe Gesamtpartei	19.934,16	0,00		5.016,26		0,00	0,00	0,00	0,00	15.329,81	0,00	0,00	40.280,23

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit			
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	7 373,99	1.256,51					16.003,47	24.633,97	3.043,68
Landesverband Berlin	1.256,82	735,48	45,72				153,00	2.191,02	-49,62
Landesverband Brandenburg	218,00	150,00						368,00	-23,08
nachgeordnete Gebietsverbände	33,99	156,60						190,59	164,43
Gesamt	0,00	251,99	306,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141,35
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern							60,00	60,00	196,64
Landesverband Niedersachsen							110,00	110,00	36,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	38,90	192,29						231,19	813,81
Landesverband Sachsen	88,00	175,00					58,90	321,90	700,30
nachgeordnete Gebietsverbände	366,49	791,26					105,69	1.263,44	817,97
Gesamt	0,00	454,49	966,26	0,00	0,00	0,00	164,59	0,00	1.518,27
Landesverband Sachsen-Anhalt	385,99	187,39						573,38	436,87
nachgeordnete Gebietsverbände	639,70	1.406,85						2.046,55	508,60
Gesamt	0,00	1.025,69	1.594,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	945,47
Landesverband Thüringen	305,26	230,39	205,95					741,60	902,99
Summe Zentralkomitee	0,00	7.373,99	1.256,51	0,00	0,00	0,00	16.003,47	0,00	3.043,68
Summe Landesverbände	0,00	2.292,97	1.670,55	251,67	0,00	0,00	381,90	0,00	4.597,09
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.040,18	2.354,71	0,00	0,00	0,00	105,69	0,00	3.500,58
Summe Gesamtpartei	0,00	10.707,14	5.281,77	251,67	0,00	0,00	16.491,06	0,00	7.548,59

Kommunistische Partei Deutschlands 2017

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen		II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung			
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Zentralkomitee					248,78			10.931,03	11.179,81	
Landesverband Berlin								708,92	708,92	
Landesverband Brandenburg								421,45	421,45	
nachgeordnete Gebietsverbände								285,92	285,92	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707,37	0,00	707,37	
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern								613,50	613,50	
Landesverband Niedersachsen								396,54	396,54	
Landesverband Nordrhein-Westfalen								813,81	813,81	
Landesverband Sachsen								782,85	782,85	
nachgeordnete Gebietsverbände								1.677,38	1.677,38	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.460,23	0,00	2.460,23	
Landesverband Sachsen-Anhalt								683,68	683,68	
nachgeordnete Gebietsverbände								816,66	816,66	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,34	0,00	1.500,34	
Landesverband Thüringen								2.906,53	2.906,53	
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	248,78	0,00	10.931,03	0,00	11.179,81	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.327,28	0,00	7.327,28	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.779,96	0,00	2.779,96	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	248,78	0,00	21.038,27	0,00	21.287,05	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldenposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten			C. Gesamte Schuldenposten (Summe von A und B)	
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	
	€	€	€	€	€	€	€
<u>Zeitalkomitee</u>							0,00
Landesverband Berlin							0,00
Landesverband Brandenburg							0,00
nachgeordnete Gebietsverbände							0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern							39,60
Landesverband Niedersachsen							47,60
Landesverband Nordrhein-Westfalen							41,28
Landesverband Sachsen							120,30
nachgeordnete Gebietsverbände							0,00
Gesamt	0,00	0,00	120,30	0,00	0,00	0,00	120,30
Landesverband Sachsen-Anhalt							0,00
nachgeordnete Gebietsverbände							0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen							0,00
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	248,78	0,00	0,00	0,00	248,78
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtgruppe	0,00	0,00	248,78	0,00	0,00	0,00	248,78

Kommunistische Partei Deutschlands 2017

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Zentralkomitee	11.179,81
Landesverband Berlin	708,92
Landesverband Brandenburg	421,45
nachgeordnete Gebietsverbände	285,92
Gesamt	707,37
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	573,90
Landesverband Niedersachsen	348,94
Landesverband Nordrhein-Westfalen	772,53
Landesverband Sachsen	662,55
nachgeordnete Gebietsverbände	1.677,38
Gesamt	2.339,93
Landesverband Sachsen-Anhalt	683,68
nachgeordnete Gebietsverbände	816,66
Gesamt	1.500,34
Landesverband Thüringen	2.906,53
Summe Zentralkomitee	11.179,81
Summe Landesverbände	7.078,50
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	2.779,96
Summe Gesamtpartei	21.038,27

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) € 24.950,42

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen € 0,00
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen und
gemäß § 25 Abs.2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
€ 1.000 übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) € 0,00

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von € 3.300 übersteigen € 0,00

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis € 3.300 € 24.950,42

Summe der Zuwendungen im Sinne
Von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des PartG € 24.950,42

**B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder
einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im
Rechnungsjahr € 10.000 übersteigt (§25 Abs. 3 PartG)**

Dem Zentralkomitee oder einer der Gliederungen der Partei sind keine
Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert
im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt
daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2017
Am 31.12.2017 waren 185 Personen Mitglied der KPD.

Kommunistische Partei Deutschlands 2017

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 gibt das Zentralkomitee der KPD nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres 2017.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Zentralkomitee und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Regionalverbände der Landesverbände Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als € 5.000 (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden, da derartige Gegenstände nicht vorliegen. Im Übrigen sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Die KPD verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 des PartG. Die KPD hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 20. Juli 2018



Inge Müller

Hauptkassierer und Mitglied des Sekretariats des ZK der KPD



I. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Vorstand der

Kommunistischen Partei Deutschlands,
(im Folgenden „KPD“ genannt)

beauftragte uns, die Prüfung des Rechenschaftsberichts nach § 23 Abs. 2 Satz 1 PartG - Parteiengesetz - vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, nach den Vorschriften der §§ 29 bis 31 für das Kalenderjahr 2017 durchzuführen.

Wir haben die Prüfung im Juli 2018 in den Räumen der Hauptkassiererin in Züblsdorf durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Bei unserer Prüfung haben wir den PS 710 „IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Rechenschaftsberichts einer politischen Partei“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. vom 12. Mai 2005 beachtet.

In die Bücher, Aufzeichnungen und das Belegwesen der KPD wurde uns Einsicht gewährt. Der Vorstand und die hierzu ermächtigten Personen erteilten alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit in einer schriftlichen Erklärung.

Wir bestätigen gemäß § 31 Abs. 2 PartG, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

Kommunistische Partei Deutschlands 2017



II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Kommunistische Partei Deutschlands ist eine im Januar 1990 in der DDR gegründete politische Partei. Aufgrund des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889) ist ihr Fortbestand festgestellt worden.

Sie gibt als Zentralorgan die monatlich erscheinende Zeitung „Die Rote Fahne“ heraus.

Die KPD gliedert sich in die Landesverbände Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Berichtsjahr ist ein Landesverband, Nordrhein-Westfalen, hinzugekommen. In Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt bestehen insgesamt sieben Gebietsverbände, die den jeweiligen Landesverbänden untergeordnet sind.

Mitglied der Partei kann Jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und sich den in der Satzung aufgeführten Zielen verpflichtet erklärt. Im Berichtsjahr 2017 hatte die Partei 185 Mitglieder.

In 2017 nahm die Partei an keinen Kommunal-, Land- oder Bundestagswahlen statt. Sie erhielt keine staatlichen Zuschüsse aus der Parteienfinanzierung. Die KPD finanziert sich im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden in geringem Umfang.

Laut Statut besteht eine Revisionskommission, die die Finanzen der Partei jährlich prüft und dem Vorstand berichtet. Der Revisionsbericht für das Jahr 2017 hat uns vorgelegen.



III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Rechenschaftsbericht der Partei.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem einer Prüfung unterzogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteems als auch die sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Kommunistische Partei Deutschlands 2017



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 20. Juli 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht in einer schriftlichen Erklärung.



IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung und Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Rechenschaftsbericht wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

2. Gesamtaussage des Rechenschaftsbericht

Die Partei hat den Rechenschaftsbericht nach den geltenden Vorschriften des PartG aufgestellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Partei vermittelt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2017

UNITAS

V. PPRÜFUNGSVERMERK GEMÄß § 30 PARTG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Kommunistischen Partei Deutschlands, für das Kalenderjahr 2017 bestehend aus Vermögensbilanz, Ergebnisrechnung sowie Erläuterungsteil - in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der acht Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände zusammen

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der vollständig von uns ausgewählten und nachfolgend genannten nachgeordneten Gebietsverbände bezogen:

- Gebietsverband Märkisch-Oderland,
- Gebietsverband Oder-Spree,
- Gebietsverband Leipzig,
- Gebietsverband Dresden,
- Gebietsverband Oberlausitz,
- Gebietsverband Zeitz,
- Gebietsverband Halle-Bernburg,

Damit sind sämtliche Gebietsverbände vollständig erfasst. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte wurde von uns auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteien-gesetzes.

Berlin, den 20. Juli 2018



UNITAS Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Berles
Wirtschaftsprüfer

Magdeburger Gartenpartei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	2.745,62	100,00	725,00	100,00
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.745,62	100,00	725,00	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	1.056,94	44,85	473,13	42,23
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
c) für Wahlkämpfe	1.299,66	54,94	647,21	57,76
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.356,60	99,79	1.120,34	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	389,02		-395,34	

Magdeburger Gartenpartei 2017

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr
	€	€	
Besitzposten der Gesamtpartei			
A. ANLAGEVERMÖGEN		0,00	0,00
I. Sachanlagen			
1. Haus- und Grundvermögen		0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung		0,00	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an Unternehmen		0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen		0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		0,00	0,00
II. Geldbestände	389,02		319,82
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
Summe	389,02		319,82
Schuldbilanz der Gesamtpartei			
A. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN			
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00
Summe	0,00		
Reinvermögen der Gesamtpartei	708,84		319,82
positiv (+) oder negativ (-)			

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	2.745,62	725,00	2.356,60	1.120,34	389,02	-395,34
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	2.745,62	725,00	2.356,60	1.120,34	389,02	-395,34
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	2.745,62	725,00	2.356,60	1.120,34	389,02	-395,34

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
Bundesverband	708,84	319,82
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	708,84	319,82

Magdeburger Gartenpartei 2017

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliedernungen	11. Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	2.745,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.745,62
Summe Bundesverband	0,00	0,00	2.745,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.745,62
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	2.745,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.745,62

Die Magdeburger Gartenpartei unterteilt sich im Berichtsjahr nicht in untergeordnete Gebietsverbände.

Die Partei besteht als Landespartei in Sachsen-Anhalt als oberster Verband - (entspricht dem Bundesverband)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Magdeburger Gartenpartei 2017

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen		B. Umlaufvermögen			C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen	II. Finanzanlagen	I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	
1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen			
€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	708,84	708,84
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	708,84	708,84
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	708,84	708,84

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Magdeburger Gartenpartei 2017

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	708,84
Summe Bundesverbände	708,84
Summe Landesverbände	0,00
Summe	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	
Summe Gesamtpartei	708,84

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen

(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 2745,62 €

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) €

abzüglich

Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) €

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen €

Gegebenenfalls:

abzüglich

in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen €

Summe der Zuwendungen im Sinne

von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 2745,62 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge (ab Rechenschaftsjahr 2016) und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmensstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Magdeburger Gartenpartei 2017

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 358 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche
Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBI I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021¹(BGBI I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

I. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- 1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

II. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- 1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die

Magdeburger Gartenpartei 2017

Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

III. Sonstige Erläuterungen

keine

Magdeburg, 06.10.2023



Zoschke
Schatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG
gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungs-
gesellschaft)

